

99108003001004, 99108003001004

Ausnahmegenehmigung Parken Erteilung Familienpflege

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/376319040/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108003001004, 99108003001004
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmegenehmigung Parken Erteilung Familienpflege
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html
Teaser	Wenn Sie einen Gewerbebetrieb führen oder freiberuflich arbeiten, können Sie unter gewissen Voraussetzungen einen Parkausweis beantragen. Mit diesem dürfen Sie für die Dauer Ihres Arbeitseinsatzes in bestimmten Bereichen parken.
Volltext	Als Gewerbetreibende/r oder freiberuflich Tätige/r können Sie im Einzelfall eine Ausnahmegenehmigung zum Parken erhalten. Dadurch können Sie beispielsweise zum kostenfreien Parken im eingeschränkten Halteverbot, in Bewohnerparkzonen oder in Parkraumbewirtschaftungszonen (Parkplätze mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten) berechtigt werden. Die Ausnahmegenehmigung gilt in der Regel nur für Einzeltätigkeiten Ihres Gewerbebetriebs beziehungsweise Ihrer freiberuflichen Arbeit. Einen Anspruch auf die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung haben Sie nicht.
Begriffe im Kontext	Parkausweis, Straßenverkehr, Parkberechtigung, parken, Ausnahmegenehmigung, Parkschein, Familienpflegezeit
Bearbeitungsdauer	variiert zwischen den Behörden
Fristen	Die Geltungsdauer der Ausnahmegenehmigung ist in der Regel befristet.
Formulare + Objekt Formular	* Formulare: Antragsformulare erhalten Sie von der zuständigen Behörde. * Onlineverfahren möglich: teilweise * Schriftform erforderlich: nein * persönliches Erscheinen nötig: nein
Kurztext	* Ausnahmegenehmigung Parken Erteilung Familienpflege und Pflegedienst * im Einzelfall kann eine Ausnahmegenehmigung zum Parken erteilt werden * gilt in der Regel nur für Einzeltätigkeiten * Anspruch auf die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung besteht nicht * Voraussetzungen: * für bestimmte Tätigkeiten sind keine freien Parkmöglichkeiten in der Nähe des Arbeitsortes verfügbar * wegen der Art und Dringlichkeit der Arbeit ist ein

längerer Weg oder ein häufiges Pendeln zwischen Fahrzeug und Arbeitsstelle nicht zumutbar

- * die örtlichen Gegebenheiten müssen beachtet werden
- * das öffentliche Interesse muss bewahrt bleiben
- * Gebührenrahmen: 10,20 € bis 767,00 €
- * Die Geltungsdauer der Ausnahmegenehmigung ist in der Regel befristet.
- * zuständig: Straßenverkehrsbehörde

weiterführende Informationen

Hinweise (Besonderheiten)

Rechtsbehelf

fachlich durch	freigegeben	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
-------------------	-------------	---

fachlich am	freigegeben	22.06.2023
----------------	-------------	------------

Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
---------------------	---

zuständige Stelle	die Straßenverkehrsbehörde
-------------------	----------------------------

Ansprechpunkt	die für Sie zuständige Straßenverkehrsbehörde
---------------	---
